

Krankenkasse bzw. Kostenträger Ehefrau		
Name, Vorname des Versicherten		geb.am
Kassen-Nr.	Versicherten-Nr.	Status
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum

Anlage 8 – Antrag/Genehmigung (4)



Krankenkasse bzw. Kostenträger Ehemann		
Name, Vorname des Versicherten		geb.am
Kassen-Nr.	Versicherten-Nr.	Status
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum

Antrag auf Kostenübernahme im Rahmen der künstlichen Befruchtung zum Programm „BKK Kinderwunsch“ nach § 140a SGB V für den zusätzlichen 4. Behandlungsversuch sowie für einen Kryozyklus* (einmalig) und einer Blastozystenkultur* (einmalig), sofern medizinisch notwendig

- Das Ehepaar hat mit beiden Unterschriften seine Teilnahme an dem Programm „BKK Kinderwunsch“ für die Besondere Versorgung von Paaren mit Kinderwunsch erklärt und die Bedingungen zur Durchführung der Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung sowie die vertraglichen Rechte und Pflichten des Kinderwunschkopfes anerkannt.
- Die Patientin hat das 25., aber noch nicht das 42. Lebensjahr vollendet.
- Es bestehen die Indikation zur Durchführung einer extrakorporalen Befruchtung sowie der Leistungsanspruch gemäß § 27a SGB V unter Beachtung der RL zur künstlichen Befruchtung (mit Ausnahme der Altersgrenze und der Anzahl der Versuche).
- Diesem Antrag ist, im Falle einer privaten Krankenversicherung des Ehemanns, ein entsprechender Nachweis beizufügen.

Anzahl und Art der bereits durchgeführten Behandlungen gemäß Nr. 10.1 – 10.5 der Richtlinie über die Durchführung von Maßnahmen der künstlichen Befruchtung:

Anzahl: _____ IVF ICSI
geplantes Verfahren im 4. Versuch: IVF ICSI

Nur für Patientinnen von Vollendung des 40. bis zur Vollendung des 42. Lebensjahres:

Die individuellen Erfolgsaussichten der Frau auf den Eintritt einer Schwangerschaft liegen nach medizinischer Einschätzung über den Durchschnittswerten der Altersgruppe des aktuellen IVF-Registers

Ja Nein

Datum

Stempel und Unterschrift Zentrum

Genehmigung der Krankenkasse zum Antrag eines 4. Behandlungsversuchs*:

- Beide Ehepartner sind bei unserer Betriebskrankenkasse versichert.
- Eine Versicherung des Ehemanns innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung ist nicht möglich und wurde durch entsprechende Unterlagen nachgewiesen.

Die Voraussetzungen für einen Zuschuss zum 4. Behandlungsversuch einer künstlichen Befruchtung nach erfolgtem Transfer durch die BKK sind:

- gegeben nicht gegeben
 - IVF (500,00 Euro) ICSI (700,00 Euro)
- Die Verrechnung des Zuschusses zur IVF bzw. ICSI mit erfolgreichem Embryotransfer erfolgt durch die ReproMed Service GmbH.
 - Mit dem Zuschuss sind alle Behandlungskosten gegenüber der Betriebskrankenkasse abgegolten.
 - Die Genehmigung ist 1 Jahr gültig. Maßgebend ist der Tag der Genehmigung durch die BKK.

** Die Genehmigung gilt auch für die einmalige Bezuschussung eines Kryozyklus nach Transfer und/oder einer Blastozystenkultur nach Transfer, sofern diese medizinisch notwendig sind. Im Falle von Kryozyklus und/oder Blastozystenkultur ist die Versicherung des Ehemannes nicht Voraussetzung für die Leistungspflicht.*

Ansprechpartner/in der Betriebskrankenkasse:

Herr/Frau _____
Telefon _____
E-Mail _____

Stempel

Datum und Unterschrift